

Niederschrift



Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **23.03.2021**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	25/2021
StEA Nr.	0/2021

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul ABB-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kappenstein, Katrin Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Knauth, Monika SPD-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktionslos
Mauel, Sascha CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Rolf CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine, Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Erl, Andreas
Meskes-Außem, Marita
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schritfführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina CDU-Fraktion
Kreckel, Alexander FDP-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Stadtentwicklungsausschuss	793/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 83 vom 02.09.2020 und Nr. 87 vom 17.09.2020	
5	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	025/2021-2
6	Rekultivierung von Abgrabungen am Mittelweg	160/2021-12
7	Bebauungsplan Ro 25 "Koblenzer Straße" in der Ortschaft Roisdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Änderung des Geltungsbereichs, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss zur öffentlichen Auslegung	086/2021-7
8	Antrag der UWG-Fraktion vom 16.11.2020 betr. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende	798/2020-7
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Überarbeitung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes	865/2020-7
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2021 betr. Denkmalschutz für das Inselhäuschen auf dem Herseler Werth	063/2021-6
11	Mitteilung zur Aussiedlung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes mit Errichtung einer offenen Halle (Maschinenlager) und eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen	594/2020-6
12	Mitteilung betr. Bahnhof Sechtem	757/2020-7
13	Mitteilung betr. Überarbeitung des Regionalplanes Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe	813/2020-7
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	145/2021-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Stadtentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Stadtentwicklungsausschuss	793/2020-1

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestellt Frau Petra Altaner und Frau Carla Weiner auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Stadtentwicklungsausschusses.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählten sachkundigen Bürger/innen Frau Monika Knauth, Herr Theo Geuer, Herr Dr. Dirk Reder und Herr Matthias Wingenbach werden durch den AV Herrn Wolfgang Schwarz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage siehe Seite 8-10

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 83 vom 02.09.2020 und Nr. 87 vom 17.09.2020	
----------	--	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 83/2020 vom 02.09.2020 und Nr.87/2020 vom 17.09.2020 keine Einwände.

5	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	025/2021-2
----------	---	-------------------

Anfrage AM Hanft betr. letzte MoVA-Sitzung, Planung in Bezug auf Bahnhof Roisdorf erörtert Sind Mittel für die zweite Bürgerwerkstatt in den bisherigen Haushaltsplanungen vorgesehen?

Antwort:

Die Mittel sind im Haushalt aufgeführt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu keine Änderungen.

Anfragen und Anträge siehe Anlage Seite 11-24

2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat: Kenntnisnahme.

- Einstimmig -

6	Rekultivierung von Abgrabungen am Mittelweg	160/2021-12
----------	--	--------------------

AM Hanft

Ist der Verwaltung bekannt, was der gesetzliche Zeitraum für eine Rekultivierung ist und wann sie spätestens abgeschlossen sein müsste oder ob es überhaupt eine solche gesetzliche Vorlage gibt?

Herr Schier sagt auf Nachfrage von AM Hanft betr. der Fristsetzungen des Kreises als Abgrabungsbehörde zu, diese Fristen beim Kreis nachzufragen und der Niederschrift beizufügen, welche Perspektiven der Rhein-Sieg-Kreis eröffnen kann.

Antwort:

„Laut Abtragungsgesetz NRW ist der Unternehmer zur unverzüglichen Herrichtung verpflichtet. Bereits im Antragsverfahren müssen Angaben zum Zeitplan der Abtragung und Herrichtung gemacht werden. Der Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde setzt die Fristen zur Herrichtung nach Ende der Abtragungstätigkeit so fest, dass für eine zügige Umsetzung ein realistischer Zeitrahmen zur Verfügung steht. In der Praxis kommt es sowohl bei der Abtragung als auch bei der Herrichtung aus verschiedenen Gründen nicht selten zu Verzögerungen, aufgrund derer eine Verlängerung erforderlich wird. Die Kommune, in deren Gebiet die Abtragung liegt, wird sowohl an der Genehmigung als auch bei Verlängerungen beteiligt.“

Für die Rekultivierung der Abgrabungsflächen am Mittelweg setzt der Rekultivierungsbescheid (Anlage 4 zur Vorlage 160/2021-12) in Punkt 4 der Anordnungen Fristen bis Ende Februar 2022 für die nordöstliche Fläche und bis 30.9.2022 für die südwestliche Fläche bzw. bis 30.6.2022 für die Flurstücke 448 und 449 fest.“

Beschluss:

Die Stadt Bornheim erteilt ihr Einvernehmen zu der externen Ausgleichsfläche für den Eingriff in den Boden nicht. Ansonsten erteilt sie ihr Einvernehmen zu der beantragten Rekultivierung der Abgrabungsflächen der Fa. Horst GmbH & Co KG beidseits des Mittelwegs.

- Einstimmig -

7	Bebauungsplan Ro 25 "Koblenzer Straße" in der Ortschaft Roisdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Änderung des Geltungsbereichs, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss zur öffentlichen Auslegung	086/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan Ro 25 „Koblenzer Straße“ in der Ortschaft Roisdorf als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) weiterzuführen. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen

2. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ro 25 „Koblenzer Straße“ in der Ortschaft Roisdorf zu vergrößern,
3. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
4. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 25 „Koblenzer Straße“ in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden Hinweise und nachrichtlichen Übernahme sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann)
 01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

8	Antrag der UWG-Fraktion vom 16.11.2020 betr. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende	798/2020-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Punkt 1 des Antrags zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung bei einem vorliegenden Antrag für eine konkrete Fläche (wie z.B. eine ehemalige Kiesgrube), die Möglichkeit der Aufstellung von Photovoltaikanlagen zu prüfen.
3. nimmt die bereits in Bebauungsplänen umgesetzten Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen auf Gewerbe- und Wohngebäudedächern zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen weitergehende Möglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann)
 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

9	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Überarbeitung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes	865/2020-7
----------	---	-------------------

Die FDP-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, mit Beginn des Jahres 2022 die Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einzuleiten und im Haushalt Mittel dafür einzuplanen.

Die SPD-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung eine Einschätzung bzw. Übersicht über das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorzunehmen.

Die Sitzung wird von 19 Uhr bis 19.10 Uhr zum Lüften unterbrochen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, eine Einschätzung bzw. Überblick über das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorzunehmen und mit Beginn des Jahres 2022 die Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einzuleiten.

- Einstimmig -

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2021 betr. Denkmalschutz für das Inselhäuschen auf dem Herseler Werth	063/2021-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur beantragten Unterschutzstellung des Inselhäuschens auf der Herseler Werth zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Mitteilung zur Aussiedlung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes mit Errichtung einer offenen Halle (Maschinenlager) und eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen	594/2020-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Bahnhof Sechtem	757/2020-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Geuer betr. Verlängerung des Gleise

Könnte mit der Bahn gesprochen werden, ob gleichzeitig, das über Jahre hinweg diese Weiche, die noch nicht repariert wurde, in diesem Zusammenhang mit verwirklicht werden könnte?

Antwort:

Wird aufgenommen. Herr Geuer wird gebeten der Verwaltung konkret mitzuteilen, um welche Weiche es sich handelt.

13	Mitteilung betr. Überarbeitung des Regionalplanes Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe	813/2020-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft

Ist bekannt wie die jetzige aktuelle Zeitplanung des gesamten Regionalplans ist?

Antwort:

In der ursprünglichen Vorstellung wollte die Bezirksregierung das Planverfahren Mitte der 20er abschließen. Das war vor Corona. Der Regionalrat hat sich mit dem Regionalplan befasst. Das förmliche Verfahren sollte beginnen, scheint aber durch Corona sich etwas zu verzögern.

Antwort:

Die Verwaltung wird nochmals nachfragen.

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	145/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
betr. Benennung von Sachkundigen Einwohnern/innen

Der Ausschuss benennt keine Sachkundigen Einwohner/innen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Von: [Dr. Ulrich Lambrecht](#)
An: [Zentraler Posteingang Ratsbüro](#)
Thema: Stadtentwicklungsausschuß 23. 3. 2021: Einwohnerfragestunde
Datum: Mittwoch, 17. März 2021 05:21:19

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einwohnerfragestunde (TOP 3) im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23. 3. 2021 möchte ich Ihnen zu TOP 7 (Bebauungsplan Ro25 Koblenzer Straße in der Ortschaft Roisdorf) folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung vorlegen:

- 1.) Soll die Koblenzer Straße (Ro25) vor oder nach Fertigstellung des Neubaugebiets (Ro23) ausgebaut werden und wann ist mit dem Beginn/Ende des Ausbaus der Koblenzer Straße (Ro25) und dem Beginn/Ende der mit diesem Bauvorhaben eng zusammenhängenden Wohnbebauung (Ro 23) zu rechnen?
- 2.) Wie sieht im Zusammenhang mit den beiden Bauvorhaben Ro25 und Ro23 im einzelnen das Konzept für den Baustellenverkehr aus?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lambrecht

--

Dr. Ulrich Lambrecht
Koblenzer Straße 31
53332 Bornheim
Tel. 02222/6499518
lambre@uni-koblenz.de

Antwort 1:

Für einen Ausbau der Koblenzer Straße gibt es noch keine Terminplanung. Es spricht sicher einiges dafür, den Ausbau erst dann durchzuführen, wenn das geplanten Baugebiet Ro 23 in wesentlichen Teilen bereits bebaut ist.

Die Bebauung im Plangebiet Ro 23 ist abhängig vom Satzungsbeschluss und dem noch zu schließenden städtebaulicher Vertrag. Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss sind derzeit in Bearbeitung. Ob eine Beschlussfassung noch im ersten Halbjahr erfolgen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Antwort 2:

Es gibt derzeit noch keine technischen Entwurfs- oder Ausführungsplanungen für die beiden Planvorhaben und daher auch noch kein Konzept für den Baustellenverkehr.

Von: ingo.schinkel@web.de
An: [Zentraler Posteingang Ratsbüro](#)
Thema: Stadtentwicklungsausschuß 23. 3. 2021: Einwohnerfragestunde
Datum: Donnerstag, 18. März 2021 20:40:18

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einwohnerfragestunde (TOP 3) im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23. 3. 2021 möchte ich Ihnen zu TOP 7 (Bebauungsplan Ro25 Koblenzer Straße in der Ortschaft Roisdorf) folgende Frage mit der Bitte um Beantwortung vorlegen:

1. Plant die Stadt, nachdem die Anwohner eine Reihe von Ungereimtheiten im vorliegenden Verkehrsgutachten zu Ro 23 und Ro 25 aufgezeigt haben, ein vom Bauträger unabhängiges Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben?

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Schinkel

Ingo Schinkel
Koblenzer Str. 56
53332 Bornheim
Tel.: 02222 9626960

Antwort:

Das Verkehrsgutachten entspricht den aktuellen Anforderungen zur Erstellung solcher Gutachten. Die Stadt sieht daher keine Veranlassung, die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zum Ro 23 in Frage zu stellen. Die Beauftragung eines weiteren Gutachtens ist daher nicht vorgesehen.

Von: Anna Shtelle [<mailto:Anna.Shtelle@gmx.de>]
Gesendet: Sonntag, 21. März 2021 21:00
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: Stadtentwicklungsausschuß 23. 3. 2021: Einwohnerfragestunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einwohnerfragestunde am 23. 3. 2021 bitte ich Sie zu Bebauungsplan Ro25 Koblenzer Straße, 53332 folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis zum Bau der KiTa und der Planung von Ro23 hatte die Koblenzer Straße keine herausragende Bedeutung, wurde (bis auf den illegalen Verkehr über die Landwirtschaftswege) nur von den Anwohnern verwendet und hatte fast schon einen Sackgassen-Charakter. Warum beteiligt sich die Stadt und der Investor von Ro 23 unter diesem Gesichtspunkt nicht gänzlich an den Kosten von Ro25?
2. Ist nach Errichtung der Kita eine grundsätzlich neue Bewertung der Verkehrssituation für Koblenzer Straße vorgenommen worden bzw. inwiefern ist der Bau berücksichtigt worden?
3. Wie ist die Koblenzerstraße einzustufen? Als Anliegerstraße, Haupteerschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße?

Mit freundlichen Grüßen

Anna und Andreas Reimann

Antwort 1:

Bei dem Ausbau der Koblenzer Straße handelt es sich um eine erstmalige Erschließung, die gemäß BauGB zu 10 % durch die Stadt und zu 90 % durch die Anlieger finanziert wird. Der Investor des Bebauungsplans Ro 23 hat in der Vergangenheit geäußert, sich an den Ausbaukosten zu beteiligen. Soweit der Investor dies bestätigt, wird die Höhe der Beteiligung im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Ro 23 festgelegt.

Antwort 2:

Die Kita Maarpfad wurde im Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Ro 23 berücksichtigt. Das Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Koblenzer Straße den zusätzlichen Verkehr durch das Neubaugebiet Ro 23 und durch die Kita Maarpfad aufnehmen kann.

Antwort 3:

Die Einstufung der Koblenzer Straße spielt bei der Kostenaufteilung für den Ausbau nach dem Baugesetzbuch keine Rolle, da es sich um eine erstmalige Erschließung handelt.

Anlage zu TOP 5:

Anfragen zum Stadtentwicklungsausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
FDP	25.01.2021	31	1.01.15	Gebäudewirtschaft	107	Schließenanlage Rathaus: Ist diese Maßnahme nicht längst abgeschlossen?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Schließenanlage soll sinnvoller Weise erst im Anschluss an die derzeit laufenden Maßnahmen im Rathaus im 2. Halbjahr 2021 umgesetzt werden.
FDP	25.01.2021	32	1.01.15	Gebäudewirtschaft	89-118	Sind alle aufgeführte Baumaßnahmen, wie ab 2021 veranschlagt mit dem vorhandenen Personal umsetzbar? Wie ist die geplant? Welche Baumaßnahmen werden komplett mit eigenem Personal umgesetzt und welche Baumaßnahmen mit externen Ressourcen? Welche Planungskosten werden für extern angesetzt? <i>Nehmen wir uns planerisch nicht zu viel vor und führen diese Planungen dann zu unnötig erhöhten Folgekosten im HH, die eine Grundsteuer B Erhöhung nach sich ziehen?</i>	Stellungnahme der Verwaltung: Durch den Weggang einer Mitarbeiterin fehlt derzeit Personal zur Umsetzung aller Projekte. Mit sehr wenigen Ausnahmen (derzeit nur die Architektenleistung für die Umsetzung des Medienkonzeptes an der VHS) werden alle Maßnahmen an externe Planer vergeben. Die Planungskosten sind mit ca. 25 % des Gesamtkosten des Projektes anzusetzen. Art und Umfang der Baumaßnahmen richtet sich zunächst nach den Bedarfsbeschlüssen der Gremien. Neben den erheblichen Investitions- und Folgekosten erfordert die Umsetzung auch entsprechende personelle Kapazitäten, die planerisch im Stellenplanentwurf abgebildet sind.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
FDP	25.01.2021	44	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	266	Wie ist der Zeitplan für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept? Wer wird daran beteiligt?	Stellungnahme der Verwaltung: Für eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes besteht kein konkreter Zeitplan. Auf Grund der laufenden Planungen und Vorhaben im Einzelhandel (u.a. in Sechtem, Rösberg, Kardorf, Roisdorf, Hersel) wird empfohlen, entsprechend dem Planungsfortschritt gegen Ende 2021 den Beginn der Fortschreibung erneut zu prüfen.
<p><u>Zusatzfrage AM Freynick</u> Kann kurz erläutert werden, warum es klüger ist, erst später eine Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu beginnen?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Antwort der Verwaltung fußt darauf, dass das, was derzeit diskutiert wird, z.B. Sechtem etc., in Einklang zu bringen ist, mit dem bisherigen Einzelhandelskonzept, das parallel zur FNP-Planung seinerzeit erstellt wurde und viele Jahre braucht, umgesetzt zu werden. Man kann jedes Konzept, was so runde 10 Jahre alt ist, mit Berechtigung fortschreiben. Dann stellt sich allerdings auch die praktische Frage, in wie weit wir das in die Prioritäten der Verwaltung einordnen. Die Verwaltung ist derzeit dabei den FNP Schritt für Schritt konsequent umzusetzen und hat eine Reihe von Plänen auf dem Schirm Von daher ist das Amt in dem Jahre 2021/2022 mit dringlichen Planungen, dazu gehört insbesondere, die kommunale Infrastruktur mit aufnehmen, beschäftigt und wird seine Arbeitskapazität entsprechend eher einsetzen können, wenn man ein bisschen weiter in der prioritären Bauleitplanung ist, so dass es neben einer inhaltlichen Fragestellung auch eine kapazitäts Fragestellung ist, die in der Antwort der Verwaltung zum Ausdruck gebracht wird. Die grundsätzliche Berechtigung einer Fortschreibung steht dabei außer Frage.</p>							
SPD	27.01.2021	15	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	266	Räumliche Planung und Entwicklung: Warum können 2021 keine Einnahmen aus Umlegungsverfahren erzielt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Für die Durchführung einer Baulandumlegung muss mit einem Zeitraum von 2-3 Jahren gerechnet werden. Dieser Zeitrahmen entspricht auch der Erfahrung aus der aktuellen Umlegung zum Me 16. Derzeit läuft ausschließlich die Umlegung Se 21. Mit einem Abschluss wird nicht vor 2022 gerechnet.
SPD	27.01.2021	16	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	267	Räumliche Planung und Entwicklung: Wie stellen sich die Ansätze für Bauleitplanung und städtebauliche Planungen im Einzelnen dar?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Ansätze sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeschlüsselt.
SPD	27.01.2021	17	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	267	Räumliche Planung und Entwicklung: Wo sind/werden die Kosten für die gutachterliche Unterstützung zum Projekt Rheinspange veranschlagt?	Stellungnahme der Verwaltung: Gemäß Beschluss des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses vom 09.12.2020 wurden über den Veränderungsnachweis 70.000 € bei Produkt 1.09.01.01,Sachkonto 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, nachgemeldet.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
SPD	27.01.2021	18	1.10.01	Bauaufsicht	274	Bauaufsicht: Was sind die Gründe zur Verminderung der Einnahmen bei Buß- und Zwangsgeldern hinsichtlich des Ist-Ergebnisses von 2019?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Ansätze wurden auf der Grundlage eines Mittels der letzten Jahre gebildet. 2019 waren die Einnahmen extrem niedrig, 2020 dafür deutlich höher. Die Festsetzung von Bußgeldern ist u.a. davon abhängig, inwiefern die Bauaufsicht aufgrund der personell und gesetzlich möglichen stichprobenhaften Kontrollen oder auf anderem Wege über Ordnungswidrigkeiten Kenntnis erlangt.
CDU	31.01.2021	60	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	268 (Z.17)	Wie erklären sich die Sprünge im Zeitraum?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Sprünge resultieren aus den Ansätzen für die Umlegungsverfahren. Für die Durchführung einer Umlegung muss mit einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren gerechnet werden. Das bedeutet, dass den anfallenden Ausgaben für die Umlegung nicht jedes Jahr entsprechende Einnahmen aus Umlegungsverfahren gegenüberstehen.
UWG	31.01.2021	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	106	Neubau Heinrich Böll Gesamtschule: Ist der erhöhte Ansatz für 2026 auf den zu erwartenden Preisanstieg zurück-zuführen oder gibt es noch andere Gründe für den fast 50 % höheren Ansatz?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Kostensteigerung beruht auf einen allgemein zu erwartenden jährlichen Kostenanstieg.
UWG	31.01.2021	12	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	86	Welche Grundstücke sollen in 2021 angekauft werden? Woher kommt der Sprung von 3,0 auf 6,5 Mio. EUR in 2021 ?	Stellungnahme der Verwaltung: In den Baugebieten Me 18, Bo 24, Kallenberg und Se 21 sind Grundstücke von der Stadt zu übernehmen. Weiterhin soll für die Feuerwehr in Hersel an der Elbestraße ein Grundstück erworben werden. Dafür sind 3 Mio. € angemeldet. Der Sprung zu den 6,5 Mio. € kommt durch den Ankauf von Schulgrundstücken im Bereich des Baugebietes Me 18, die mit 3,5 Mio. € veranschlagt sind.
UWG	31.01.2021	13	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Handelt es sich bei "Schießanlage" um einen Druckfehler?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um einen Druckfehler, richtig ist "Schließanlage".

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
UWG	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße: Für diese Baumaßnahme besteht weder ein Kauf -noch ein Pachtvertrag für das in Frage kommende Grundstück. Es ist zu prüfen, ob dieser Festbau noch erforderlich ist. Müssen unter den derzeitigen Bedingungen (Stand Mai 2020 255 Leerstände in 19 Unterkünften) schon Ansätze für die Folgejahre eingeplant werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte aus einer früheren Bedarfslage (entfall der Unterkunft an der Brahmsstraße). Der Bedarf an Unterkünften wurde zwischenzeitlich durch einen Festbau am Ackerweg, überwiegend jedoch durch Containeranlagen gedeckt. Die Containeranlagen dienen nicht der langfristigen Nutzung, darüber hinaus sind auch Wohnungen als Unterkünfte angemietet. Erkenntnisse, dass auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes verzichtet werden kann, liegen nicht vor. Der Standort ist variabel.
UWG	31.01.2021	15	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Kita Merten Übergangslösung: Ist diese Maßnahme noch realistisch?	Stellungnahme der Verwaltung: Bezüglich des Flurstück Gemarkung Merten, Flur 13, Nr. 177 (Händelstraße), befindet sich Verwaltung in Verhandlungen um die Gewährung eines Erbbaurechts zu Gunsten der Stadt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle.
UWG	31.01.2021	16	1.01.15	Gebäudewirtschaft	EP 100/ Anl. E/3	Energetische Sanierung Grundschule Walberberg: In der Vorlage 007/2021-6 zur Sitzung des Schulausschusses am 26.01.2021 sind Haushaltsmittel von jeweils 500.000 EUR für beide Jahre geplant. Was ist richtig?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Planung für die Umsetzung im laufenden Betrieb ist detaillierter und daher etwas zeitaufwendiger. In beiden Jahren liegt die Schätzung bei je 500.000 €. Dies beinhaltet sowohl Planungsleistungen als auch bauliche Leistungen und deckt sich mit dem Umsetzungsziel.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
UWG	31.01.2021	17	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Woher beziehen die Stadt Bornheim und verbundene Unternehmen Strom und Gas und wann finden die nächsten Ausschreibungen statt? Nächste Ausschreibung?	Stellungnahme der Verwaltung: Mit Vorlage 491/2014-6 für den Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014 wurde beschlossen, das die Strombeschaffung für alle Abnahmestellen auf den Stadtbetrieb zu übertragen sind. Zum 01.01.2015 wurde diese Vereinbarung mit dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen. Für alle städtischen Objekte, die mit Erdgas beheizt werden, erfolgt die Gaslieferung über die e-regio. Hierzu liegt kein Rahmenvertrag vor. Die Abrechnung erfolgt über die für Kommunen geltenden Tarife. Wenige Objekte werden mit Flüssiggas beheizt. Hier sind wir vertraglich bei der Belieferung an die jeweiligen Tanklieferanten (Knauber und Westfalengas) gebunden.
UWG	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	87	Welche Grundstücke sollen 2021/ 2022 veräußert werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Beabsichtigte Verkäufe: - ehemaliges Sportlerheim des TuS Germania Hersel in Hersel, - Heisterbacher Straße in Uedorf, - voraussichtlich 6-7 Baufenster im B-Plangebiet Me16, - Adenauerallee / Bonner Straße In 2021 sollen die Grundstücke Hersel Sportlerheim und in Uedorf an der Heisterbacher Straße verkauft werden. Für 2022 können die Grundstücke aus dem Me 16 und an der Adenauerallee verkauft werden. Für die Folgejahre können noch keine konkreten Grundstücke benannt werden.
UWG	31.01.2021	19	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bitte eine Auflistung aller angemieteten Objekte, die für die Stadt und verbundene Unternehmen angemietet sind sowie deren Nutzung, Kosten und Vertragslaufzeiten.	Stellungnahme der Verwaltung: siehe Anlage Gebäudeaufstellung Mietobjekte
B90/Grüne	02.02.2021	3	1.10.01	Bauaufsicht	274	Die Höhe der Buß- und Zwangsgelder ist für eine Stadt in der Größenordnung eher gering. Gründe?	Stellungnahme der Verwaltung: s. Antwort Frage SPD Nr. 18; Der Bußgeldkatalog soll zeitnah angepasst werden und interkommunal verglichen werden

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	4	1.09.01 / 1.13.01	Räumliche Planung und Entwicklung / Öffentliches Grün	263/353	Wie bildet HH die Ergebnisse des Baulandmanagements ab? Wo werden an die Stadt übertragene Grundstücke (z.B. Kinderspielplätze) dargestellt?	Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt keine Darstellung der städtischen Liegenschaften im Haushalt. Für Grundstücksverträge werden Gelder angemeldet. Die An- und Verkäufe werden aufgrund der Zuständigkeitsordnung in den einzelnen Ausschüssen oder Rat beraten und beschlossen. Ebenso werden bei Investorenplanungen die Planungen und die eventuell an die Stadt zu übertragenden Grundstücke in den einzelnen Gremien vorgestellt und beschlossen. Investitionsgüter wie Kinderspielplätze werden in der Anlagenbuchhaltung als Grundstück und getrennt hiervon die darauf befindlichen Anlagen erfasst.
B90/Grüne	02.02.2021	5	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	263	Welche Friedhofs (erweiterungs)flächen, die wegen der verstärkten Urnenbestattung nicht mehr gebraucht werden, können künftig baulich genutzt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Nach Aussage vom SBB gibt es keine Friedhofs(erweiterungs)flächen, die baulich genutzt werden könnten. Durch veränderte Bestattungen sind mögliche freie Flächen für Urnenwände oder andere Projekte verplant, so dass keine sinnvoll zu nutzende Flächen vorhanden sind.
B90/Grüne	02.02.2021	36	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Projekt 5.000159.004. Handelt es sich bei diesem Posten um den Ersatz für die Übergangwohnheim Brahmsstraße? Geht es bei dieser Planung um einen neuen Standort oder ist hier noch immer ein Grundstück jenseits der Bahn beim Friedhof gemeint? Nach meinen Informationen ist der Standort verworfen worden, da es keine Einigung mit der Kirche gab. Oder ist es ein neuer Standort? Wann wurde der beschlossen und wo befindet er sich?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verhandlungen über den Erwerb, einer Fläche nördlich des Friedhofes Händelstr. sind gescheitert. Die Verwaltung ist weiter bemüht ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	37	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Projekt 5.000475. Um welche Standort handelt es sich hierbei? Da es sich laut Beschreibung um einen Neubau handelt, erscheint der Ansatz sehr gering.	Stellungnahme der Verwaltung: Ursprünglich war der Bau der Kita an der Händelstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Verwaltungsseitig werden für den Bau einer Kita 4,2 Mio. im Veränderungsnachweis berücksichtigt.

Anträge zum Stadtentwicklungsausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlusssentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	9	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	267	Titelbildung zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft, 50.000 EUR. Wenn bereits in der Zusammenfassung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten, dann dort entfernen und gesondert ausweisen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft ist nicht unter Produkt 1.09.01 angemeldet. Über den Veränderungsnachweis wurden für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft 30.000 € unter 1.01.14 Sachkonto 542700 gemeldet. Beschlusssentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Beschluss: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig							
SPD	27.01.2021	15	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	ab 344	In Anbetracht der aktuellen Planungszeiträume für die Bebauung des Bereiches SE 21 und den Bau der L190n beantragt die SPD-Fraktion den Start des Planungszeitraum für den SE 23 - wie im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen - im Jahre 2023 zu beginnen.	Stellungnahme der Verwaltung: Es ist beabsichtigt, das Bebauungsplanverfahren (Se 23) im Jahr 2021 fortzuführen. In der Haushaltsplanung 2021/2022 sind für den B-Plan Se 23/K 33n Planungsmittel in 2025 angemeldet. Ein vorgezogener Planungsbeginn in 2023 ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. Beschlusssentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Der Antrag der SPD-Fraktion, den Start des Planungszeitraums für den SE 23 - wie im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen - im Jahre 2023 zu beginnen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 05 Stimmen für den Antrag (SPD, Lehmann) 15 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., B90/Grüne, UWG, FDP) 02 Stimmenthaltungen (CDU tw., ABB) abgelehnt. Beschluss: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich die Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>
Zuständiger Ausschuss: SIDA							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Kita Merten Übergangslösung. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Ursprünglich war der Bau der Kita an der Händelstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Der Bedarf an Kitaplätzen ist hoch, daher soll zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Zuständiger Ausschuss: JHA > HFA .							
CDU	31.01.2021	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Schulen. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund Zunahme von Einbrüchen an Bornheimer Schulen, verbunden mit Sachschäden, Störungen des Schulbetriebs, sowie negativen Auswirkungen auf die Nutzer, ist in allen Schulen der Stadt Bornheim der Objektschutz mittels Einbruchmeldeanlagen (EMA) zu erhöhen. Die meisten Schulen sind bereits mit einer EMA ausgestattet, die Neuinstallation würde sich somit auf die Grundschulen Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Walberberg und Bornheim begrenzen. Die direkte Aufschaltung auf die Polizei wegen der hohen Errichtungs- und Folgekosten nicht vorgesehen. Einbruchmeldeanlagen dienen der Abschreckung und stellen Grundsätzlich keine mechanische Barriere zur Verhinderung eines Einbruchs. Der Vergabe der Planungsleistung wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels vom 01.09.2020 Vorlage: 611/2020-1 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung folgt dem Beschluss, solange kein anderslautender Beschluss vorliegt.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
Zuständiger Ausschuss: SchulA .							
CDU	31.01.2021	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	117	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Kitas. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: analoge Antwort zu Antrag CDU Nr. 3.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Zuständiger Ausschuss: JHA > HFA .							
CDU	31.01.2021	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	---	Wir beantragen die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Das Gebäude weist altersbedingt und wegen unzureichend durchgeführter Instandhaltung einen außerordentlich hohen und noch nicht näher ermittelten Instandhaltungstau auf. Setzte man nun einen, dem Baujahr entsprechend wiederhergestellten, betriebssicheren Zustand der Halle voraus, so wäre in Zukunft ohnehin mit regelmäßigen Kosten für die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Versammlungsstätte in Höhe von jährlich ca. 48.000 € (analog der Empfehlung der KGSt. = Kennwert 1,2% des Wiederbeschaffungswertes pro Jahr) zu rechnen. Eine Förderung der Rheinhalle mit 60.000 EUR pro Jahr ist demnach für den Abbau des Sanierungsstaus bei weitem nicht ausreichend.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, den Sanierungsstau zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.</p>
Zuständiger Ausschuss: HFA .							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächliche Kapazität ausgelastet wurden.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>
Zuständiger Ausschuss: SIDA							
CDU	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116-117	Wir beantragen eine Darstellung bzw. Auflistung von vollendeten und versuchten Einbrüchen in die Grundschulen, weiterführenden	<p>Stellungnahme der Verwaltung: s. Anlage Auflistung Einbrüche.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
						Schulen und Kitas der Stadt Bornheim, differenziert nach Schulstandort sowie nach Jahren für die Jahre 2018 bis 2020. Bitte weisen Sie auch den verursachten Sachschaden aus Reparaturkosten und Diebesgut aus.	Ausführungen der Verwaltung.
Zuständiger Ausschuss: Schula, JHA, > HFA.							
UWG	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	5000159.004 Wohnbau Festbau Händelstr. rausnehmen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.
Zuständiger Ausschuss: SIDA.							
UWG	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bedarfskonzept zu eigenen/ angemieteten Flächen inkl. Angabe von Anzahl der Nutzern	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat derzeit etwa 2200m² Flächen an mehreren Standorten angemietet. Mit dem Ziel, die Standorte zu konzentrieren wurde für die Erweiterung des Rathauses eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Daraus resultierend wurde die Verwaltung beauftragt, eine perspektivische Flächenbereitstellung am Schulstandort Merten zu prüfen, Vorlage 113/2018-2. Der Prüfauftrag konnte bisher nicht positiv abgeschlossen werden, da der Standort Merten ein wichtiger Standort ist um mögliche Bedarfe in der weiteren Schulentwicklung abzudecken. Außerdem wird das Gebäude frühestens erst mit dem Umzug der HBG in den Schulneubau an der Händelstraße frei, also nicht vor 2027, abhängig von anderen Bedarfen auch später. Der Arbeitsplatzbedarf ist zwischenzeitlich weiter gestiegen, zusammen mit dem aktuellen Stellenbedarf fehlen 65 Arbeitsplätze. Dies bedeutet mind. einen Flächenbedarf von ca. 1000m². Nach Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass in den nächsten beiden Jahren (2021/22) 65 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden um den derzeitigen Stellenbedarf zu decken und um bestehende Arbeitsplatzdefizite auszugleichen. Eine kurzfristige Lösung kann nur durch die Anmietung weiterer Flächen erfolgen. Grundsätzlich präferiert die Verwaltung weiterhin langfristig den Gedanken einer Rathausenerweiterung wieder aufzugreifen und hierdurch zielführend Anmietungen zu vermeiden und Dezentralisierungen zu vermeiden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, die Anmietung der erforderlichen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung zu prüfen und die Planung für die Erweiterung des Rathauses für eine dauerhafte Bereitstellung von Flächen fortzuführen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
Zuständiger Ausschuss: HFA							
B90/Die Grünen	02.02.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	<p>Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro;</p> <p>Begründung: Im Rahmen des Engagements der Stadt im Bereich Klimaschutz sollte die Stadt auch ihre eigenen Gebäude energetisch optimieren. Wegen der großen Zahl der städtischen Gebäude müssen nach einer Bestandsaufnahme für die einzelnen Gebäude die notwendigen/möglichen Maßnahmen ermittelt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob Dritte beteiligt werden können (Organisation/Finanzen: Gesellschaften im Konzern Stadt, Contracting, Bürgersolaranlagen). Das Ergebnis soll in die Priorisierung der Bau-Maßnahmen sowie künftige Planung des Finanz- und Personalbedarfes einfließen;</p> <p>Budget: 30.000 EUR in 2021, 70.000 EUR in 2022.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hält es wirtschaftlich und klimatisch für effizient, energetische Fragen aus Anlass weiterer Sanierungsbedarfe zu klären. Dies könnte durch Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro erbracht werden. Bei der Vielzahl städt. Gebäude (>100) sollte ein Konzept sich auf die Gebäude beziehen, bei denen hinreichende Sanierungsdefizite bekannt sind. Die Umsetzung erfordert entsprechende personelle Kapazitäten, damit der Bezug zum Sanierungskonzept in zeitlicher Hinsicht gewahrt bleibt.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude zu beauftragen.</p>
Zuständiger Ausschuss: HFA							